

Ergänzende Bedingungen für die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) der Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG (SWE)

Die Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung zum 1.1.2013 in Kraft.

1. Zahlungsverzug gemäß § 17 Absatz 2 GasGVV sowie Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung nach § 19 Absatz 4 GasGVV

Die SWE berechnet im Falle von Zahlungsverzug gemäß § 17 Absatz 2 GasGVV, der Unterbrechung der Versorgung sowie der Wiederherstellung der Versorgung gemäß § 19 Absatz 4 GasGVV folgende Kosten:

	netto	brutto
a. für jede neue schriftliche Zahlungsaufforderung (Mahnung) sowie Verzugszinsen	4,00 €* 4,00 €	
b. für jeden Einsatz eines Beauftragten der SWE während der üblichen Arbeitszeit		
- aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden, z. B. vergebliche Terminvereinbarung	60,00 €* 60,00 €	
- zum Einzug einer Forderung	50,00 €* 50,00 €	
- zur Unterbrechung der Versorgung	65,00 €* 65,00 €	
- zur Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage nach vorausgegangener Unterbrechung	60,00 €	69,60 €
c. bei jedem Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden	nach Aufwand	

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

2. Zahlungsweise

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung oder durch Einzugsermächtigung zu leisten.

3. Erweiterter Abrechnungsservice gemäß § 40 Absatz 3 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (Entgelt je Messstelle)

Das Entgelt für die jährliche Abrechnung ist im Grundpreis enthalten. Für jede weitere Abrechnung auf Wunsch des Kunden (z.B. Zwischenabrechnung) oder nach getroffener Vereinbarung (Änderung des Rechnungsturnus auf halb-, vierteljährliche oder monatliche Abrechnung) werden 10,80 € netto (12,53 € brutto) berechnet.

4. Steuern und Abgaben

Soweit nichts Abweichendes angegeben ist, ist auf die genannten Beträge die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzuzurechnen. Der gerundete Bruttopreis enthält die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 16% (**gültig 01.07.2020 bis 31.12.2020**). Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.